

Änderung des Paragraphen 5 der Geschäftsordnung von Bündnis 90/Die Grünen Köln

1 Antragstext:

2 Die Kreismitgliederversammlungen von Bündnis 90/Die Grünen Köln sind
3 zunehmend geprägt von einer Vielzahl inhaltlich hoch komplexer Anträge. Diese
4 begrüßenswerte Entwicklung stellt die demokratische Willensbildung auf der
5 jeweiligen Kreismitgliederversammlung aber vor Herausforderungen. Durch die
6 derzeitige Antragsfrist von nur 4 Werktagen bleibt wenig Zeit für die inhaltliche
7 Auseinandersetzung und das Verfassen von Änderungsanträgen.

8 Die Änderungsanträge, die derzeit von einer Antragsfrist, als auch einer
9 schriftlichen Einreichung ausgenommen sind, können nach jetziger Regelung in
10 der Geschäftsordnung erst auf der Kreismitgliederversammlung selbst gestellt
11 werden. Bei einer kurzfristigen und/oder mündlichen Einreichung kann nicht
12 sichergestellt werden, dass Inhalt und Wortlaut von den abstimmenden
13 Parteimitgliedern vollumfänglich erfasst werden.

14 Diese Prozesse können unter Umständen bei komplexen Anträgen das
15 Abstimmungsverhalten verzerren. Daher sollen folgende Ergänzungen bzw.
16 Veränderung des Paragraphen 5 der Geschäftsordnung von Bündnis 90/Die Grünen
17 Köln vorgenommen werden:

- 18 • Die Antragsfrist endet zehn Werktage vor der nächsten
19 Kreismitgliederversammlung.
- 20 • Änderungsanträge müssen vier Werktage vor der
21 Kreismitgliederversammlung in Textform eingereicht werden.
- 22 • Im Vorfeld der Kreismitgliederversammlung sollen die Antragssteller*innen
23 aktiv auf die Änderungsantragssteller*innen zu gehen, um im Vorfeld der
24 Versammlung eine Einigung zu erwirken.

25 Modifizierte Geschäftsordnung [*Modifizierung kursiv*]:

26 § 5 Anträge

27 (1) Jedes Mitglied kann einzeln Anträge an die Mitgliederversammlung bis *zehn*
28 *Tage vor der Kreismitgliederversammlung*

29 (2) *Änderungsanträge müssen vier Werktage vor der Versammlung eingereicht*
30 *werden.*

31 (3) Bis zum Beginn und auf der Versammlung sollten nur Anträge, die sich mit akut
32 auftauchenden Themen beschäftigen, eingereicht werden dürfen. Sie müssen von
33 mindestens 1 % der Mitglieder oder 2 Ortsverbänden oder vom Kreisvorstand
34 unterzeichnet sein. Dies gilt *auch* für Änderungsanträge.

35 (4) Die Mitgliederversammlung kann mit absoluter Mehrheit Anträge zulassen, die
36 die unter (3) genannten Bedingungen nicht erfüllen.

37 (5) Zu einem Geschäftsordnungsantrag erteilt das Präsidium vorrangig das Wort.
38 Der Antrag muss sich auf den Verlauf oder das Verfahren des aktuellen
39 Tagesordnungspunktes beziehen.

40 (6) In der Regel ist für einen Geschäftsordnungsantrag neben der
41 Antragsbegründung nur eine Gegenrede möglich. Die Versammlung kann
42 beschließen, die Debatte über einen Geschäftsordnungsantrag zu eröffnen. Für
43 Antragsbegründung, Gegenrede und Beiträge in Geschäftsordnungsdebatten ist die
44 Redezeit auf drei Minuten begrenzt.

Begründung:

Erfolgt mündlich